

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2012/MC/335
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 30.01.2012 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Anbringung von Werbeanlagen in der Flur 29 Gemarkung Malchin(Flurstück 151/1) Steinstraße 7 Errichtung einer Werbeanlage am Gebäude als Ausstecker, hinterleuchtet und eine Werbeanlage im Schaufenster als Folie digital bedruckt (Öffnungszeiten Folierung) Folie digital bedruckt von innen an die Scheibe foliert		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.02.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	07.02.2012	Hauptausschuss Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von zwei Werbeanlagen in der Flur 29 (Flurstück 151/1) Gemarkung Malchin am Wohnhaus Steinstraße 7 zur ersten Werbeanlage als Aufstecker hinterleuchtet sowie der zweiten Werbeanlage als Folie digital bedruckt (Öffnungszeiten Folierung) von innen an die Scheibe foliert wird gemäß Stellungnahme der Rahmenplanerin erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gestaltungssatzung der Stadt Malchin für den Bereich Altstadt im historischem Stadtkern
§36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
§34 BauGB Bauen im Innenbereich
§22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen
Stellungnahme der Rahmenplanerin